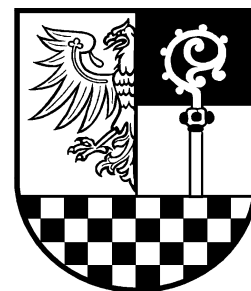


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

22. Jahrgang

Luckenwalde, 5. Dezember 2014

Nr. 42

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises.....	2
Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen.....	2
Stadt Ludwigsfelde	4
Stadt Jüterbog	5
Gemeinde Niedergörsdorf.....	6
Gemeinde Niederer Fläming.....	6
Amt Dahme/Mark.....	7
Amt Dahmetal.....	8
Amt Ihlow	9
Ergänzung zur Veröffentlichung von Baudenkmalen	10
Stadtkern Luckenwalde	11
Stadtkern Dahme.....	12
Webersiedlung Kloster Zinna.....	13
Altstadt Jüterbog innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings mit Stadtsilhouette von Süden	14
Historischer Markt- und Kirchplatz Zossen	17

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**Stadt Ludwigsfelde**

Nr. 130413, Rast- und Werkplatz des Paläolithikums; Siedlung der Urgeschichte; Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Gemarkung Großschulzendorf

Nr. 130455, Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Gemarkung Thyrow

Stadt Jüterbog

Nr. 130964, Siedlung der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und der Slawenzeit; Gräberfeld der Slawenzeit und mittelalterlicher Acker; Gemarkung Jüterbog

Nr. 131341, Landwehr der Neuzeit; Gemarkung Jüterbog

Gemeinde Niedergörsdorf

Nr. 131330, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Rohrbeck

Gemeinde Niederer Fläming

Nr. 131298, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Herbersdorf

Amt Dahme

Nr. 131346, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkungen Dahme und Rosenthal

Nr. 131291, Siedlung der Bronzezeit; Siedlung der römischen Kaiserzeit; Gemarkung Rosenthal

Amt Dahmetal

Nr. 131213, Siedlung der Urgeschichte; Gemarkung Görsdorf

Nr. 131345, Hügelgrab der Urgeschichte/ Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Wildau

Amt Ihlow

Nr. 131096, Hügelgräberfeld Bronzezeit; Gemarkung Bollensdorf

Die Untere Denkmalschutzbehörde benachrichtigt zahlreiche Flächeneigentümer, auf deren Grundstücken sich Bodendenkmale befinden. Bodendenkmale, das sind Reste und Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden.

Die ältesten Bodendenkmale stammen aus der Altsteinzeit und datieren in das 11. Jahrtausend vor Christus. Von den steinzeitlichen Kulturen haben sich oft nur Feuersteinwerkzeuge erhalten, während Objekte aus Holz, Knochen und Geweih längst zersetzt sind. Aus den Kulturen der Bronzezeit, Eisenzeit, Germanenzeit und Slawenzeit sind zahlreiche Siedlungen bekannt. Dort finden sich Siedlungsgruben mit Tonscherben, Herdstellen, Knochen und anderen Fundstücken darin. Die Toten wurden meist verbrannt und die Knochenasche in Tongefäßen beigesetzt. Auf diese Weise entstanden die Bestattungsplätze. Ab dem Mittelalter entstand mit der planmäßigen Anlage von Dörfern in etwa die Siedlungslandschaft, die wir heute noch vorfinden.

Bodendenkmale sind ein Teil unserer Kulturlandschaft, und angesichts der Tatsache, dass erst ab dem Mittelalter Schrift- und Bildquellen vorhanden sind, verfügen die Bodendenkmale über einen hohen Quellenwert. Der hohe Informationsgehalt erschließt sich erst, wenn im Rahmen einer Ausgrabung ein Bodendenkmal dokumentiert wird. Dies geschieht meist in Dorf- oder Stadtkernen, während die Mehrzahl der Bodendenkmale auf Ackerflächen oder im heutigen Wald liegt.

Die Bodendenkmale zu bewahren und der Nachwelt zu erhalten, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Der Schutz der Bodendenkmale ist nicht von dieser Mitteilung abhängig. Die Denkmaleigenschaft der benannten Flächen ergibt sich aus der Existenz der Fundstellen. Die Denkmalliste, welche nachrichtlich die bekannten Denkmale benennt, wird von der Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum) geführt. Der Unteren Denkmalschutzbehörde obliegt es, die Verfügungsberechtigten zu ermitteln und über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste zu benachrichtigen.

Das brandenburgische Denkmalschutzgesetz bezweckt vor allem den Erhalt und den Schutz der Denkmalsubstanz. Deshalb werden archäologische Untersuchungen nur bei notwendigen Erdbaumaßnahmen und nur durch Fachkräfte durchgeführt. Eigenständige Maßnahmen anderer Personen, die dazu dienen, Bodendenkmale aufzusuchen, sind nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (§ 9 Abs. 1 und 4 sowie § 10 BbgDSchG). Dazu zählt die Suche nach Denkmalen durch Abgrabungen oder mit Metallsuchgeräten.

In dem besonderen Fall, dass mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen sind oder die Eigentümer postalisch nicht erreichbar sind, können diese durch die Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unterrichtet werden, wie es nachfolgend für mehrere Gemeinden geschieht. Dabei ist zu beachten, dass die Auflistung der betroffenen Flurstücke durch Neuvermessung bzw. Flurstücksteilungen nicht auf dem aktuellsten Stand sein kann. Verbindlich ist daher die Abgrenzung auf den Übersichtskarten anzusehen.

Die Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen stellt keine restriktive Maßnahme dar. Die bisherige Nutzung (Beackerung, Gartennutzung etc.) kann beibehalten werden, solange sie das Bodendenkmal nicht weiter zerstört. Nur bei beabsichtigten Erdeingriffen wie Tiefpflügen, Waldumwandlung oder Bebauung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig, die bei der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Stadt Ludwigsfelde**Nr. 130413, Rast- und Werkplatz des Paläolithikums; Siedlung der Urgeschichte; Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Gemarkung Großschulzendorf****Beschreibung:**

Auf einer Sandscholle in einer Niederung südwestlich des Rangsdorfer Sees konnten Hinterlassenschaften (Feuersteingeräte) eines Rast- und Werkplatzes der (ausgehenden) Alt- und Mittelsteinzeit erkannt werden. Zusätzlich lassen auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen auf eine Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen und der nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren urgeschichtlichen Geländenuzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Glienick, Flur 3, Flurstücke 199/2; 211; 212; 213; 678
Großschulzendorf, Flur 3, Flurstück 103; 104; 105; 108; 109; 111; 112; 113/1; 113/2; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 134; 135

Nr. 130455, Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Gemarkung Thyrow**Beschreibung:**

Am Südrand der Gemarkung Thyrow auf einem kleinen Sandhorst in der Nutheniederung weisen Funde auf einen steinzeitlichen Jagd- und Rastplatz hin.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländenuzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Thyrow, Flur 5, Flurstück 134; 182; 183; 184

Stadt Jüterbog**Nr. 130964, Siedlung der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und der Slawenzeit; Gräberfeld der Slawenzeit und mittelalterlicher Acker; Gemarkung Jüterbog****Beschreibung:**

Südlich des Ortes und am Nordhang des Nuthetals belegen Oberflächenfunde, dokumentierte Befunde und auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien sicher interpretierbare Strukturen eine mehrperiodige Geländedenutzung.

Der Fundplatz ist durch partielle archäologische Dokumentationen 1932 und 1979 bestätigt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutzzumfang bezieht sich nicht auf die von archäologischen Maßnahmen betroffenen Areale.

Betroffene Flurstücke:

Jüterbog, Flur 31, Flurstück 11; 12; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 56; 100; 111; 113; 127; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 914; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 203; 204

Nr. 131341, Landwehr der Neuzeit; Gemarkung Jüterbog**Beschreibung:**

Im Nordteil der Gemarkung Jüterbog, an der Südwestgrenze der Gemarkung Grüna und dem nordwestlichen Ende der Gemarkung Neuheim befindet sich eine obertägig sowie im digitalen

Geländemodell gut erkennbare Landwehr, die bereits im Schmettauschen Kartenwerk von 1770 verzeichnet ist. Sie besteht aus einem durchgehenden Doppelgrabensystem mit dazwischen befindlichem Wall. Landwehren sind wichtige Zeugnisse der Landesverteidigung und des Aufbaus und Ausbaus der Territorialstaaten. Da sie oftmals auch die Grenzen von Gerichts-, Kirchspiel- und Verwaltungsbezirken bilden, sind sie wichtige und eindrucksvolle Belege für die oft wechselvolle Geschichte der inneren Organisation einer Region, die in der Regel im späten Mittelalter entstand und sich aus schriftlichen Quellen und Kartenwerken vielfach nur unvollständig erschließen lässt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig teilweise noch gut sichtbaren Landwehr. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Jüterbog, Flur 44, Flurstück 4; 5; 8; 22; 23; 25; 31; Flur 46, Flurstück 22; 27; Flur 49, Flurstück 1; 3; 12; 24

Gemeinde Niedergörsdorf

Nr. 131330, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Rohrbeck

Beschreibung:

Südwestlich des Ortes lassen auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen am Rand einer feuchten Niederung, die in die Nuthe mündet, auf eine ur- und frühgeschichtliche Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bzw. erhaltenen und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Rohrbeck, Flur 3, Flurstück 56/1; 57/5; 57/6; 58/1; 59/1; 60/1; 60/2; 61/1; 61/2; 62/2; 63/2; 115; 116; 117; 118

Gemeinde Niederer Fläming

Nr. 131298, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Herbersdorf

Beschreibung:

Südwestlich des Ortes belegen Oberflächenfunde in schwach nach Südosten zu einer feuchten Niederung hin abfallendem Gelände eine urgeschichtliche, vermutlich Bronzezeitliche Nutzung. Zusätzlich lassen auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen auf eine Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren urgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Herbersdorf, Flur 4, Flurstück 105; 106; 109; 110; 113; 125; 126; 191; 193; 195; 197; 199; 201

Amt Dahme/Mark

Nr. 131346, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkungen Dahme und Rosenthal

Beschreibung:

Südöstlich des Ortes, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Rosenthal am Rand einer kleinen feuchten Niederung, lassen auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen auf eine ur- und frühgeschichtliche Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bzw. erhaltenen und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Dahme, Flur 11, Flurstück 141; 144; 145; 149; 150; 151; 155; 156; 159; 160; 166; 167; 170; 171; 172

Rosenthal, Flur 1, Flurstück 109; 110; 111; 112; 122; 123

Nr. 131291, Siedlung der Bronzezeit; Siedlung der römischen Kaiserzeit; Gemarkung Rosenthal

Beschreibung:

Nördlich des Ortes belegen Zahlreiche, in Streulage aufgefundene Oberflächenfunde (über 1000 z.T. typisch gestaltete Keramikscherben) auf einer Geländekuppe bzw. einem Geländerrücken, die den Flurnamen „Die Dorfstellen“ tragen und spornartig west- bzw. nordwestwärts in die feuchte Niederung hineinragen, eine Siedlung der Bronzezeit und der jüngeren römischen Kaiserzeit.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren mehrperiodigen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Rosenthal, Flur 1, Flurstück 38/2; 222; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 244; 246; 285; 289

Amt Dahmetal**Nr. 131213, Siedlung der Urgeschichte; Gemarkung Görsdorf****Beschreibung:**

Südwestlich des Ortes, an der Gemarkungsgrenze zu Prensendorf, belegen Oberflächenfunde (Keramikscherben) auf einem nach Westen in die Dahmeniederung vorspringenden Geländesporn eine urgeschichtliche Siedlung.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Zagelsdorf, Flur 1, Flurstück 246; 247; 251

Görsdorf, Flur 5, Flurstück 67; 68; 69; 72; 75; 77; 78; 79; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 315; 316; 335

Nr. 131345, Hügelgrab der Urgeschichte/ Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Gemarkung Wildau**Beschreibung:**

Auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern lassen südöstlich des Ortes auf einem nach Norden zur Dahme hin abfallendem Gelände anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen auf eine ur- und frühgeschichtliche Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bzw. erhaltenen und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Wildau, Flur 1, Flurstück 104; 105; 108; 109; 112; 161; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 333; 334

Amt Ihlow

Nr. 131096, Hügelgräberfeld Bronzezeit; Gemarkung Bollensdorf

Beschreibung:

Südlich von Bollensdorf, nordwestlich des Körbaer Teiches, liegt ein bronzezeitliches Hügelgräberfeld. Die bereits Ende der 1930er Jahre erstmalig aufgenommenen Hügel wurden mit 25 bis 28 Exemplaren angegeben, deren Höhe bis zu 2,5 m und unterschiedlich großen Durchmesser beschrieben wurden. 1960 erfolgte eine weitere Aufnahme des Gräberfeldes, bei der bereits rund 60 Hügel erkannt wurden. Deren (erhaltene) Höhe betrug bis zu 2,0 m, der Durchmesser variiert zwischen acht und zwanzig Metern. Einzelnen Funden Anfang des 20. Jahrhunderts zufolge, bei denen einzelne Urnen und Beigefäße aus bereits zerstörten Hügeln vorliegen, handelt es sich um überhügelte Brandbestattung der jüngeren Bronzezeit. Einzelne Hügel sind teilweise durch Baumaßnahmen in den 1960er Jahren zerstört und überbaut worden. Der Fundplatz ist durch archäologische Dokumentationen im Jahr 2013 partiell bestätigt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig teilweise noch gut sichtbaren bronzezeitlichen Hügelgräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Vom Schutzzumfang ausgenommen sind Bereiche, die durch Baumaßnahmen in den 1960er Jahren tiefgründig und vollständig zerstört und überbaut worden sind. Der Schutzzumfang bezieht sich nicht auf die archäologisch bereits dokumentierten Areale.

Betroffene Flurstücke:

Bollensdorf, Flur 1, Flurstück 242; 243; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 436; 438; 440; 442

Ergänzung zur Veröffentlichung von Baudenkmalen**Stadtkern Luckenwalde****Stadtkern Dahme****Webersiedlung Kloster Zinna****Altstadt Jüterbog innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings mit
Stadtsilhouette von Süden****Historischer Markt- und Kirchplatz Zossen**

Die historischen Stadtkerne von Luckenwalde, Dahme, Jüterbog und Zossen sowie die Webersiedlung Kloster Zinna sind historisch gewachsene Siedlungszentren mit einem individuellen Gepräge. Neben mittelalterlichen Kirchen finden sich barocke Wohnhäuser, Fachwerkgeläude, klassizistische und gründerzeitliche Häuser, imposante Rathäuser sowie moderne Gebäude. Jede dieser Altstädte hat ihr eigenes, unverwechselbares Erscheinungsbild, das es zu bewahren gilt.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurden mehrere Stadtkerne als Denkmale in die Denkmalverzeichnisse der jeweiligen Landkreise eingetragen und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen. In den Jahren 2007 bis 2009 hat das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum für die oben genannten Stadtkerne und die Webersiedlung Kloster Zinna den Denkmalwert durch umfangreiche Gutachten textlich untersetzt und fachlich begründet.

In der Onlineversion der Landesdenkmalliste sind diese Stadtkerne aufgeführt, jedoch fehlen dort eine Auflistung der Flurstücke und ein Straßenverzeichnis mit Adressangabe. Mehrmals wurde durch Bürger oder Kaufinteressenten der Wunsch an die Untere Denkmalschutzbehörde herangetragen, eine detaillierte Veröffentlichung vorzunehmen. Es soll schnell festzustellen sein, ob ein Grundstück oder Gebäude innerhalb oder außerhalb des denkmalgeschützten Stadtkerns liegt. Diesem Anliegen wird mit der vorliegenden Veröffentlichung Rechnung getragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch Flurstücksteilungen und Neubauten die Flurstückslisten oder Adressangaben nicht auf dem aktuellsten Stand sein können. Bindend ist daher die Kartendarstellung der Denkmale.

Stadtkern Luckenwalde

Der historische Stadtkern Luckenwalde ist 1991 in das Denkmalverzeichnis des Kreises Luckenwalde (ab 1993 Landkreis Teltow-Fläming) übernommen worden. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) am 01.08.2004 ist der historische Stadtkern Luckenwalde Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg geworden.

Das Denkmal besteht aus dem historischen Kern der Stadtanlage Luckenwalde:

Baruther Straße 1-47
Beelitzer Straße 23
Breite Straße 1-51
Dahmer Straße (zwischen Breite Straße und Kleiner Haag)
Haag 1-5, 21-30
Markt 1-34
Rudolf-Breitscheid-Straße 1-7 und 157-161
Theaterstraße (zwischen Breite Straße und Kleiner Haag)
Trebbiner Str. 16

Der Stadtkern Luckenwalde umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1

Flurstücke 1/1, 1/2 (teilweise) 7, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15, 16, 18, 19, 20/1, 20/3, 20/4, 20/5, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30 (teilweise), 32, 33, 34/1, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/14, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47/2, 47/3, 47/4, 48/2, 48/4, 49/2, 49/3, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 52/4, 52/6, 52/8, 52/10, 52/11, 53, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 55/6, 56, 57/1, 57/2, 58/1, 58/4 (teilweise), 59/1, 75 (teilweise), 81, 82, 83, 84, 109, 111/1, 111/2, 111/3, 111/6, 111/7, 111/8, 111/9, 112/1, 113/1, 113/5, 113/7, 113/12, 113/14, 113/16, 113/18, 113/20, 113/22, 113/24, 113/26, 113/28, 113/29, 114/5, 114/6, 116, 117, 118/1, 119, 120/1, 120/2, 120/5, 120/6, 120/8, 120/9, 120/10, 120/11, 121, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 128/6, 128/8, 128/10, 128/11, 128/12, 128/13, 128/14, 128/15, 128/16, 128/17, 128/18, 128/19, 128/20, 128/21, 128/22, 128/23, 128/24, 128/25, 128/26, 128/27, 129, 130/2, 130/3, 130/6, 130/7, 130/8, 131/1, 132, 133/1, 134, 135/1, 135/5, 135/6, 135/7, 135/9, 135/11, 135/12, 136, 137, 138, 139, 140/1, 140/2, 140/4, 140/6, 140/7, 140/8, 140/9, 140/10, 140/12, 140/13, 140/15, 140/19, 140/20, 140/21, 141, 142/1, 142/2, 143, 144/1, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 160, 161, 162, 163, 167, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 190, 191, 192, 194, 195, 210, 211, 219, 222, 228, 232, 233, 238, 239, 245, 246, 247, 275 (teilweise), 320 (teilweise), 321, 322 (teilweise), 323, 324, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 359, 360, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 388, 389, 390, 391, 392, 394, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413

Gemarkung Luckenwalde, Flur 4

Flurstücke 205/1 (teilweise), 308/3, 308/4, 308/5, 308/8, 308/9, 308/10

Gemarkung Luckenwalde, Flur 5

Flurstück 134

Gemarkung Luckenwalde, Flur 19

Flurstücke 162 (teilweise), 1149

Stadtkern Dahme

Der historische Stadtkern Dahme ist 1991 in das Denkmalverzeichnis des Kreises Luckau (ab 1993 Landkreis Teltow-Fläming) übernommen worden. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) am 01.08.2004 ist der historische Stadtkern Dahme Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg geworden.

Das Denkmal besteht aus dem historischen Kern der Stadtanlage Dahme, einschließlich des Schlossareals und der historischen Neustadt.

Am Kloster
Am Schloß
Bochstraße 1-20
Braugasse
Buchholzer Weg 2-4
Dresdener Straße 1-2
Geschwister-Scholl-Straße 1-14
Hauptstraße 1-73
Heinrich-Mann-Straße 1-3
Jägerstraße 1
Kirchstraße 1-28
Luckenwalder Straße 1-3
Max-Hannemann-Straße 1-59
Mittelstraße 3-14, 21-35
Rudolf-Breitscheid-Straße 1-27
Schlossgasse 1-11
Südhaag
Tischlergasse 1
Töpfermarkt 1-9
Töpferstraße 3-35
Unverdorbengasse
Wallstraße 1-47

Der Stadtkern Dahme umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Dahme, Flur 3

Flurstücke: 104, 105, 106/1, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 118/1, 118/2, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 131, 133, 134, 135, 136, 137, 138/1, 138/2, 139, 140, 141, 142, 143/1, 143/2, 144, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/1, 169/3, 169/4, 170, 171, 172/1, 175/9, 175/10, 175/12, 175/13, 175/23, 175/24, 175/25, 175/27, 175/33, 175/34, 224, 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242/1, 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252, 256, 257, 258/2, 258/4, 259/1, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454/2, 454/3, 454/4, 455, 456, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 474, 475, 489, 491, 492, 500, 502, 503, 504, 505, 506, 508, 510, 511, 515, 516, 517, 519, 520, 522, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704,

705, 706, 707, 708, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 826, 827, 828, 829, 830, 837, 839, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864

Gemarkung Dahme, Flur 9

Flurstücke 391, 392, 393, 394/1, 395, 396, 397, 399/1, 407, 408, 409, 411, 547, 548, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 573, 576, 577

Webersiedlung Kloster Zinna

14913 Kloster Zinna, Stadt Jüterbog, Landkreis Teltow-Fläming

Bei dem Denkmal „Webersiedlung in ihren allgemeinen Bebauungsmerkmalen, Grundriss im Nuthekanal, Umwallung und Mark mit angrenzenden Straßenabschnitten (Mittel-, Jüterboger und Bahnhofstraße)“ in Kloster Zinna handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz), das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991 in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Teltow-Fläming übernommen wurde und gemäß § 28 Absatz 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es der Zeit unter Landkreis: Teltow-Fläming, Gemeinde Jüterbog, Kloster Zinna, mit der Beziehung „Webersiedlung in ihren allgemeinen Bebauungsmerkmalen, Grundriss mit Nuthekanal, Umwallung und Markt mit angrenzenden Straßenabschnitten (Mittel-, Jüterboger und Bahnhofstraße)“ geführt.

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs:

Das Denkmal besteht aus dem als Webersiedlung angelegten friderizianischen Kolonistenort, dem heutigen Kloster Zinna. Es schließt die zur Entwässerung des Siedlungsterrains an drei Seiten angelegten Gräben sowie den an der Westseite fließenden Abschnitt der Nuthe und die sie begleitenden Wälle sowie die innerhalb des Ostgebiets liegenden Straßen und Wege, die anliegenden Parzellen sowie Garten- und Freiflächen ein. Hierzu gehören er Klosterbereich (Einzeldenkmal), der an der Nordwestseite in die Planstadt einbezogen wurde, der Markt sowie Berliner Straße, Jüterboger Straße, Klosterstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße und Wallstraße. Das Denkmal wird von den Entwässerungsgräben bzw. der Nuthe und den begleitenden Wällen begrenzt.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

Räumliche Abgrenzung:

Am Kloster 1-8
Berliner Straße 9-73
Jüterboger Straße 1-58
Klosterstraße 1-70
König-Friedrich-Platz 1-18
Mittelstraße 1-52
Mühlenstraße 1-62
Wallstraße 1-60

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1, Flurstücke: 1-12, 13/1, 14/1, 15/7, 15/9-15/13, 17-21, 22/1, 22/2, 23-36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 40/3, 40/4, 41-46, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/2, 49/3, 50/1, 50/2, 51-97, 98/1, 98/3, 98/4, 99-135, 136/1, 136/2, 137/1, 137/3, 138-145, 147, 148/3, 153-163, 164/1, 165, 166, 167/1, 167/3, 167/4, 168-173, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178-180, 181/2, 182-185, 186/2, 188-197, 198/1, 199-208, 211-220, 222, 223, 224, 225/1, 225/2, 226/1, 226/3, 226/4, 227/1, 228-236, 237/1, 237/2, 238-244, 246-254, 256-295, 262, 263/3, 263/4, 265-268, 377-384, 387-390, 395/1, 399, 400/2, 400/4, 400/5, 400/9, 403/2, 403/4, 403/5, 404-409, 410/1, 419-421, 423-426, 427/1, 427/2, 427/4, 428/1, 429/3, 429/4, 430-432, 433/1, 433/2, 433/4, 433/5, 435/1, 436/1, 436/2, 544-549, 574, 575, 587-590, 594-606, 617-620, 623-626, 629-632, 635-654, 653-655, 659-667, 670-685, 678-689 sowie Flur 2, Flurstücke: 1-3, 8/2, 9-24, 25 (tlw.), 26, 32-62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1-65/6, 69-103, 104/1, 104/2, 107-109, 110/1, 110/4, 110/7-110/10, 111/1, 111/4, 111/7-111/10, 112/1, 112/2, 112/4, 112/5, 112/7, 112/8, 113-128, 129/1, 129/2, 130, 377, 378, 383, 384, 386-390, 393-396, 399, 400-413, 484-487 und Flur 3, Flurstück: 16 (tlw.), 75, 76, 77/1, 77/2, 78-81, 82/3 (tlw.), 112-118, 119 (tlw.), 122, 130, 131, 200-203, 208, 209, 223 (tlw.), 232, 233.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

**Altstadt Jüterbog innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings mit
Stadtsilhouette von Süden**
14913 Jüterbog, Landkreis Teltow-Fläming

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs:

Der sachliche Schutzzumfang umfasst insbesondere:

- den Ortsgrundriss und die Ortsstruktur von Jüterbog, die seit der Gründung des Ortes kaum verändert worden sind und geprägt werden durch:

- den regelmäßigen Stadtgrundriss mit den zwei in Ost-West-Richtung verlaufenden Hauptstraßenzügen und wenigen abzweigenden Gassen, den Plätzen wie dem sich dazwischen erstreckenden rechteckigen Marktplatz, dem östlichen Teil gelegenen, annähernd quadratisch Kirchplatz um die Pfarrkirche St. Nikolai, dem Heiligen-Geist-Platz sowie dem schmalen längsrechteckigen, in ihrer Größe differenzierenden Parzellen, von denen die größten jeweils an den Außenseiten der beiden Hauptstraßenzüge liegen;

- die das historische Erscheinungsbild des Ortes kennzeichnende, umfänglich erhaltene historische Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlage, die geprägt werden durch:

-die noch vereinzelt giebelständigen, ansonsten überwiegend traufständigen zweigeschossigen Wohnhäuser in Fachwerkbauweise (17.-19. Jh.) mit meist verputzten teilweise massiv verblendeten Fassaden (nach 1800) und ihren Sattel- bzw. Krüppelwalmdächern bzw. Häuser in Massivbauweise (19./ A. 20. Jh.);

-die der überlieferten Bautradition gemäße äußere Gestaltung, Farbe und Material der Fenster, Türen und Tore sowie Form, Neigung, Firstrichtung und Material der Dächer;

-die in Fachwerk- bzw. Massivbauweise errichteten Hofgebäude hinter den Wohnhäusern

-sowie die stadtdominanten Zeugnisse des Mittelalters wie die Pfarrkirche St. Nikolai, die Mönchenkirche, das Rathaus, der Abtshof und die Befestigungsanlage mit den Toren und Türen;

- die Baufluchtlinien und die Anordnung und Proportionen der historischen baulichen Anlagen entstehenden Stadträumlichen Beziehungen, insbesondere die Wirkung der Großbauten im Stadtraum;

- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes, die geprägt werden durch:

-die Pflasterung der Straßen und der mit Bordsteinen abgesetzten Gehwege,

-Details wie die Eingangsstufen aus Steinplatten vor den Häusern und die Radabweiser in den Durchfahrten sowie

- die Silhouette der Altstadt, die durch unverbautes Wall- und Wiesengelände insbesondere von Süden wirksam ist.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

Räumliche Abgrenzung:

Am Abtshof 1-17a

Am Zinnaer Tor 1-7

Badergasse 1-3

Große-Kirch-Straße 1-9

Große Straße 51, 53, 55-128

Hinter der Mauer 1-3

Kleine Kirchstraße 1-2

Markt 1-21, 28-36

Mönchenkirchplatz 1-4

Mönchenstraße 1-51

Nikolaikirchplatz 1

Nikolaikirchstraße 1-49

Petersilienstraße 1-7

Pferdestraße 1-49, 50, 52, 54

Planeberg 1-79

Roths Meer 1-7

Schulstraße 1-2

Vorstadt Neumarkt 2, 4-18

Wursthof 4-7, 11-18

Zinnaer Straße 4-32

sowie folgende Straßenzüge: Am Abtshof, Am Dammtor, Am Frauentor, Am Zinnaer Tor, Badergasse, Große Kirchstraße, Große Straße, Heilig-Geist-Platz, Hinter der Mauer, Kleine Kirchstraße, Klostersgasse, Kohlhasengasse, Markt, Mönchkirchplatz, Mönchenstraße, Nikolaikirchplatz, Nikolaikirchstraße, Pferdestraße, Planeberg, Rothes Meer, Schulstraße, Südhag, Südweg, Töpfergasse, Vorstadt Neumarkt, Wursthof, Zinnaer Straße

Das Denkmal besteht aus der sog. Altstadt innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings und erstreckt sich vom Dammtor im Westen bis zum Neumarkter Tor im Osten sowie vom Zinnaer Tor im Norden bis zum Straßenzug hinter der Mauer einschließlich des Wallbereichs im Süden. Es umfasst die auf der Gemarkung Jüterbog, Flur 1, belegenden Flurstücke: 9, 10, 13/1 (teilweise), 15, 18/1, 30 (teilweise), 31, 35, 36, 37/1, 37/3, 37/4, 38, 39, 42/1, 42/2, 42/4, 42/5, 42/9, 42/10, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/3, 51/5, 51/6, 51/8, 51/9, 51/11, 53/1, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 57/1, 57/2, 58/1, 58/4, 58/8, 58/9, 59/1, 60/2, 60/3, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/1, 76, 77/2, 77/3, 77/4, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86/1, 87, 88, 89, 90, 91/16, 91/17, 91/18, 91/19, 91/20, 91/21, 91/22, 92, 93, 94/2, 94/3, 94/6, 94/8, 94/9, 95, 96, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 109/3, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/2, 126/3, 127, 128/3, 128/4, 128/5, 128/8, 128/9, 128/10, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155/2, 156, 157/1, 157/2, 162, 163, 165/1, 166/1, 166/2, 166/4, 167, 168, 169, 170, 172, 173, 174/3, 175, 177, 178, 179, 180/2, 180/6, 180/7, 180/9, 181/1, 181/2, 182, 183/1, 183/2, 183/5, 183/7, 183/9, 183/10, 183/11, 183/12, 186/1, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/8, 191, 193, 194, 195/1, 195/2, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205/1, 205/2, 206, 207, 209, 210, 211/1, 211/2, 212, 214/2, 214/8, 214/14, 214/17, 214/18, 214/19, 214/20, 214/21, 214/24, 214/26, 214/27, 214/28, 214/29, 214/30, 214/31, 214/32, 214/33, 214/34, 215/2, 215/3, 215/4, 216, 217/1, 217/2, 217/3, 217/4, 218/1, 218/2, 218/3, 218/6, 218/7, 219, 220, 221, 222, 223/1, 223/2, 224, 225/2, 226, 227, 228, 229, 230, 231/1, 231/2, 232/1, 232/2, 233, 235, 236, 238, 240/6, 240/7, 241/2, 241, 259, 262, 264, 266, 270, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 285, 289, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 301, 303, 304, 306, 307, 308, 309, 311, 313, 314, 316, 318, 319, 320, 322, 323, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 354, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 389, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 241/4, 241/5, 242/2, 242/5, 242/6, 242/7, 246, 247, 249, 250, 251, 253, 255, 256, 257, 3, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 556, 558, 559, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576

Flur 15, Flurstück: 39(tlw.), 41

Flur 17, Flurstück: 6/5, 6/6

Flur 18, Flurstück: 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 103, 104/6, 104/7, 104/8, 105/7, 105/8, 105/9 (tlw.), 105/10 (tlw.), 121/2, 121/3, 121/5, 121/6 (tlw.), 122/3 (tlw.)

Flur 19, Flurstück: 46, 48, 57, 58, 59, 60, 67, 81, 83/6, 84, 88/1, 90/2, 90/3, 90/4, 107/1, 108, 115/1, 115/4, 115/5, 115/6, 124/2 (tlw.), 130/1, 130/2, 130/3, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/8, 132/9, 132/10, 132/11, 132/12, 132/13, 132/14, 132/15, 133/1 (tlw.), 139 (tlw.), 255, 257, 259, 260, 262, 264, 265, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 328, 329, 331, 332, 334, 335

Historischer Markt- und Kirchplatz Zossen**15806 Zossen, Landkreis Teltow-Fläming**

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs:

Der sachliche Schutzzumfang umfasst:

-die auf der späte 17. Jahrhundert zurückgehende städtebauliche Grundstruktur von Markt- und Kirchplatz, einschließlich der gesamten Platzumbauung mit dem unmittelbar dazugehörigen Parzellen, Hofstrukturen und Nebengebäuden sowie der Begründung des historischen Platzes

-die städtebauliche Prägnanz der Anlage mit den beiden zentralen, ineinander übergehenden, rechteckigen Platzanlagen

-das von der umfangreich erhaltenden Bausubstanz getragene historische Erscheinungsbild, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen sowie die Maßstäblichkeit der Bebauung im Verhältnis von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden

-sämtliche an den Markt- und Kirchplatz angrenzende Wohn-, Geschäfts- und Kommunalbauten sowie die Struktur der dazugehörigen Parzellen mit ihren Nebengebäuden

-das überlieferte System der auf die Plätze einmündenden Straßen und Wege

-den historischen Baumbestand

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

Räumliche Abgrenzung:

An der Wache 1-22
Baruther Straße 1-3, 23
Berliner Straße 1,30
Kirchplatz 1-6, 10-11
Marktplatz 1-22

Das Denkmal besteht aus dem historischen Markt- und Kirchplatz Zossen. Es umfasst die auf der Gemarkung Zossen, Flur 13 belegenen Flurstücke: 23 (tlw.), 26, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 37/1 (tlw.), 37/2, 38/2, 38/3, 40/1, 40/3, 41, 42, 45/1, 45/2, 46, 47, 50, 51, 53, 57, 69 (tlw.), 70/1, 70/2, 72 (tlw.), 71, 73, 76 (tlw.), 111, 112 (tlw.), 118, 119, 120/1, 120/2, 121, 122, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127, 172, 173, 174, 203, 204, 205 (tlw.), 206, 210 (tlw.), 215, 216, 271, 272 (tlw.).

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigeführten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung gilt.

